

Hs. V (bei Boretius 1), von der an dieser Stelle nicht hätte abgewichen werden dürfen, und auch die Verderbnis der zweiten überarbeiteten Hs. P 2 ('II') lässt sich leichter in das richtige ('U') als in das falsche Datum ('UI') verbessern. Wenn der vortreffliche Mühlbacher in der 2. Auflage seiner Karolinger-Regesten S. 28 das Concil '744 März 3 (2)' datiert und hernach 'V' (Hs. A: 'VI') 'non. mart. luna XIV' (= 3 März) schreibt, so war er bereits auf der richtigen Fährte. Von den drei Herausgebern dieses Textes in den Mon. Germ. hat aber allein der älteste (LL. I, 20) mit sicherem Tact die richtige Lesart gewählt, — und das war Georg Heinrich Pertz.

---